



# Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert



**Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2017**



## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	5
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	5
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	6
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	6
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	7
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	7
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	17
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	19
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	19
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	20
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	20
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	30
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	32
6	Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	33
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	33
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	38
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	43
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	47
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	50
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	51
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	52
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	54
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	56
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	57





## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
EAA	EAA Erste Abwicklungsanstalt
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Instituts- VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LR	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismus für gemeinsame Anlagen (Sondervermögen/Investmentfonds)
PWB	Pauschalwertberichtigung
RTM	Risikotragfähigkeitsmasse
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VaR	Value at Risk



## 1 Allgemeine Informationen

### 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Prüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

### 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

#### Qualitative Angaben

- Die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert besitzt keine Beteiligungen, die zu einer handelsrechtlichen Konsolidierung oder einem bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nach § 10a KWG führen. Die Offenlegung erfolgt somit auf Einzelinstitutsebene.

### 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Eine Erläuterung zur Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen wird im Folgenden entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen werden angewendet:



- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.
- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, werden nicht offengelegt. Hierdurch werden vertragliche und datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert hat keine Verbriefungspositionen im Bestand.)
- Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert gemäß Artikel 450 (2) CRR grundsätzlich keine Verpflichtung Angaben zur Vergütungspolitik zu veröffentlichen.
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

### **1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

### **1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Diese Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

## 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Die folgenden Ausführungen sind aus dem vom Vorstand genehmigten Lagebericht unter dem Punkt Chancen- und Risikobericht übernommen. Sie beschreiben das Risikoprofil der Sparkasse und enthalten wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Damit stellen sie die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

#### Risikomanagementziele

Grundlage eines ertragsorientierten Bankmanagements ist die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken. Ein effizientes Risikomanagement als Teil der risiko- und ertragsorientierten Gesamtbanksteuerung zeichnet sich dadurch aus, dass die mit der Geschäftstätigkeit untrennbar verbundenen Risiken zeitnah erkannt, bewertet, gesteuert und die Steuerungsmaßnahmen laufend überwacht werden. Neben Plan-Szenarien werden dabei auch außergewöhnliche Umweltzustände in Risiko-Szenarien und Stresstests für die wesentlichen Risiken sowie für einen Inversen Stresstest im Risikomanagement analysiert.

Unter Berücksichtigung unserer Vermögenslage, des zur Verfügung stehenden Risikodeckungskapitals sowie der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen streben wir ein angemessenes Verhältnis von Ertrag und Risiko an. Diese ausgewogene Risikopolitik hat dauerhaft das Ziel, größere Verluste oder sogar eine existenzbedrohende Verlustsituation für unsere Sparkasse zu vermeiden.

#### Risikomanagementsystem

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind eindeutig geregelt. Die Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand der Sparkasse. Der Vorstand formuliert die Geschäfts- sowie die Risikostrategie und legt die Methoden zur Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung und -überwachung (einschließlich der Berichtspflichten) fest. Darüber hinaus definiert er das zur Verfügung stehende Risikodeckungskapital sowie das Limitierungsverfahren und entscheidet, in welchen Produkten und Märkten unsere Sparkasse aktiv wird.

Die risikopolitischen Vorgaben des Vorstandes werden in einem umfassenden Risikohandbuch dokumentiert. Das Risikohandbuch basiert auf einer Inventur aller Risiken der Sparkasse und wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Neben den Zielen, Aufgaben und Zuständigkeiten des Risikomanagements werden im Risikohandbuch – nach Risikokategorien getrennt – vor allem die Prozesse der Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung und -überwachung (einschließlich der Berichtspflichten) dokumentiert.



Das Risikomanagement erfolgt in erster Linie durch die Organisationseinheit Risikocontrolling der Abteilung Unternehmenssteuerung, die die wesentlichen Risiken misst und bewertet sowie die Einhaltung der Limits überwacht. Den Mitarbeitern wurden alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Der Leiter der Organisationseinheit Risikocontrolling wird an den wichtigen risikopolitischen Entscheidungen beteiligt.

Unterstützt wird das Risikocontrolling vor allem durch das Kreditsekretariat (Adressenrisiken), den Vorstandsstab (Outsourcing-Vereinbarungen) und die Abteilung Informationstechnologie (IT-Sicherheit) sowie in der eigenen Abteilung Unternehmenssteuerung durch die Organisationseinheit Rechnungswesen (aufsichtsrechtliche Kennziffern und Liquiditätsrisiken).

Eine prozessunabhängige Überwachung der Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse (einschließlich des Risikomanagements) findet durch die Interne Revision statt. Entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) werden sämtliche Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes in angemessenen Abständen analysiert. Sämtliche Prüfungsergebnisse werden unmittelbar an den Vorstand berichtet.

Die geforderten Funktionstrennungen nach MaRisk sind organisatorisch bis in die Ebene des Vorstandes gewährleistet.

Als wesentliche Risiken hat die Sparkasse Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Geschäfts- sowie operationelle und sonstige Risiken identifiziert. Für die wesentlichen Risikoarten sind angemessene Risikosteuerungs- und -controllingprozesse definiert worden, die eine Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation gewährleisten. Diese Prozesse sind eingebunden in ein integriertes System zur Ertrags- und Risikosteuerung (Gesamtbanksteuerung). Die jährliche Analyse aller wesentlichen Risikoarten auf Risiko- und Ertragskonzentrationen einschließlich Intra- und Interrisikokonzentrationen hat die Einschätzung der Sparkasse, dass keine wesentlichen Risiko- oder Ertragskonzentrationen vorliegen, bestätigt. In unserer Risikostrategie sind Vorgaben im Zusammenhang mit dem Klumpen- und Bonitätsrisiko im Kreditgeschäft enthalten, die den Aufbau von Konzentrationen verhindern sollen. Darüber hinaus erachten wir es als sinnvoll, in einigen weiteren Risikoarten die Entwicklungen zu beobachten bzw. bewusst Steuerungsimpulse zu setzen, um einen Auf- bzw. Ausbau von Konzentrationen auch zukünftig zu vermeiden.

Im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes wird sichergestellt, dass unser Haus auftretende Verluste in einem Fortführungsansatz (Going-Concern-Ansatz) kompensieren kann. Zu jedem Zeitpunkt müssen deshalb sämtliche aggregierten Risikopotenziale kleiner sein als das zur Verfügung stehende Risikodeckungskapital, das sich aus dem prognostizierten Jahresergebnis und einem Teil der Vorsorgereserven zusammensetzt. Die Messung der wesentlichen Risiken erfolgte unter GuV-Gesichtspunkten.

Der Prozess zur Umsetzung der Risikotragfähigkeitskonzeption setzt sich in der Sparkasse aus folgenden Schritten zusammen:

1. Ermittlung der maximalen Risikotragfähigkeitsmasse (nachfolgend RTM genannt)
2. Festlegung des Anteils an der maximalen RTM zur Deckung des Gesamtbankrisikos (eingesetzte RTM)
3. Quantifizierung der Risiken über die jeweiligen Verfahren



4. Limitierung des Gesamtbankrisikos und der Einzelrisiken

5. Berichterstattung inkl. Ermittlung der Limitauslastung

6. Entscheidung zu möglichen Steuerungsmaßnahmen

Seit 2017 gehört ein Planszenario nicht mehr zum Risikotragfähigkeitskonzept, da es keine aufsichtsrechtliche Anforderung darstellt. Eine monatliche Kontrolle der Zielerreichung bei den Planwerten findet allerdings weiterhin statt.

Die Limitierung für das Risikoszenario wird durch das Risikocontrolling vierteljährlich mit Hilfe von Szenario-Betrachtungen für alle Risikopositionen überwacht.

Die Sparkasse verzichtet weiterhin in der GuV-Betrachtung bewusst auf die Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den einzelnen Risikoarten, wodurch es zu einer Risikoüberzeichnung kommen kann. Für das gesamte Zins- und Adressenbuch quantifizieren wir die Risiken auch aus vermögensorientierter Sicht.

Auf ein wertorientiertes Limitsystem verzichtet die Sparkasse weiterhin, da dieses zurzeit keinen Mehrwert bietet. Die periodische Risikotragfähigkeit liefert uns weiterhin ausreichende Steuerungsimpulse für die Ertrags- und Risikolage.

Über die eingegangenen Risiken, die Auslastung der verschiedenen Limits und die Einhaltung strategischer Ziele wird dem Vorstand quartalsweise im Rahmen eines umfassenden Gesamtrisikoberichtes schriftlich berichtet. Ergänzend erhält der Vorstand Informationen zum Planungsabgleich. Die Ausführungen enthalten neben einer zusammenfassenden Beurteilung der Risikosituation auch Handlungsempfehlungen zur Risikosteuerung, über die der Vorstand entscheidet. Darüber hinaus erhält der Überwachungsvorstand monatlich einen Bericht über die Marktpreisrisiken des Anlagebuches und die barwertigen Zinsänderungsrisiken. Eine Ad-hoc-Berichterstattung erfolgt bei Überschreitung von vom Vorstand festgelegten Schwellenwerten.

Der Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan der Sparkasse hat einen Risikoausschuss gebildet, der die Grundsätze der Risikopolitik und -steuerung der Sparkasse mit dem Vorstand berät. Der Risikoausschuss wird vierteljährlich ausführlich über die von der Sparkasse eingegangenen Risiken und die aktuellen Auslastungen sämtlicher Risikolimits informiert. Die zentralen Aspekte aus dem Risikoreport werden dem gesamten Verwaltungsrat ebenfalls quartalsweise vorgestellt.

Auch für Notfälle ist die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Steuerungs- und Überwachungssysteme durch entsprechende Konzepte sichergestellt.

### Methoden zur Absicherung

Finanzderivate setzt die Sparkasse ausschließlich zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken ein. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 beträgt das Volumen der abgeschlossenen Zinsswaps 896,2 Mio. EUR. Kreditderivate wurden bisher nicht genutzt und ein möglicher Einsatz ist weiterhin nicht geplant.

## Risikokategorien

### Adressenausfallrisiken

Unter den Adressenrisiken werden die Verlustrisiken subsumiert, die durch Bonitätsveränderungen oder durch den Ausfall eines Geschäftspartners verursacht werden. Die Adressenrisiken umfassen in unserem Haus in erster Linie das Kredit- und das Kontrahentenrisiko sowie das mit Beteiligungen verbundene Risiko. Als Kreditrisiken werden mögliche Wertverluste bezeichnet, die durch den Ausfall der Zahlungsfähigkeit bzw. durch eine Verschlechterung der Bonität der Schuldner (Ratingveränderungen) entstehen. Das Kontrahentenrisiko beschreibt die Gefahr, dass durch den Ausfall eines Geschäftspartners bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen oder durch die nicht termingerechte Erfüllung von Leistungsansprüchen Verluste auftreten.

Die Grundlage für das Management von Adressenrisiken bildet die vom Vorstand verabschiedete und vom Verwaltungsrat genehmigte Kreditrisikostrategie als Teil der Risikostrategie. In der Kreditrisikostrategie werden auf der Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken die wesentlichen Entwicklungsziele für das Kreditgeschäft festgelegt. Die Kreditrisikostrategie wird mindestens jährlich überprüft. Sie stellt einen Orientierungsrahmen für alle im Kreditgeschäft tätigen Mitarbeiter dar.

Für das Management der Adressenrisiken im Kreditgeschäft, bei dem sowohl die Ertragswertperspektive (GuV-orientierte Sichtweise) als auch die Substanzwertperspektive (wertorientierte Sichtweise) berücksichtigt werden, unterscheidet die Sparkasse zwischen einzelgeschäfts- und portfoliobezogenen Maßnahmen. Letztere dienen insbesondere der Messung und Steuerung von Konzentrationsrisiken.

### Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft

Auf Einzelgeschäftsebene darf ohne kreditnehmerbezogenes Limit, also ohne einen Kreditbeschluss, kein Kredit vergeben werden. Dabei erfolgen vor der Kreditvergabe eine individuelle Bonitätsbeurteilung sowie nachfolgend eine laufende Bonitätsüberwachung. Per 31. Dezember 2017 betrug das geratete Volumen im Privatkundengeschäft 99,7 % und im Firmenkundengeschäft 98,9 % im Verhältnis zum gesamten Kreditvolumen. Damit liegen wir jeweils deutlich über der von uns definierten Zielquote von 95,0 %. Die Sparkasse nutzt alle vom DSGVO empfohlenen Scoring- und Ratingverfahren.

Die Ratingqualität unseres Kundenkreditgeschäftes ist als gut einzustufen. Beim Standard- und Immobilienrating liegt die volumengewichtete durchschnittliche Ratingnote bei 6,5. Dies entspricht einer Ausfallwahrscheinlichkeit von ca. 0,3 % (Kündigung / Insolvenz). Insgesamt gehören 82 % des gerateten Kreditvolumens zu den guten bis befriedigenden Ratingklassen 1 bis 9 (nach 18-stufigem DSGVO-Rating). Für das Kundenkompaktrating und das Kundenscoring ergeben sich durchschnittliche Ratingnoten von 5,6 und 2,6. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten betragen ca. 0,2 % und 0,1 %. Der Anteil an den Ratingklassen 1 bis 9 erhöhte sich beim Kundenkompaktrating leicht auf 83 %. Beim Kundenscoring lag der Anteil unverändert bei 96 %.

Im Rahmen der risikoadjustierten Einzelbepreisung werden Bonitätsprämien für Firmenkundenkredite in Abhängigkeit von Rating, Laufzeit und Besicherung ermittelt. Die Bonitätsprämien berücksichtigen den erwarteten Verlust sowie eine Verzinsung des für die Abdeckung des unerwarteten Verlustes vor-



zuhaltenden Risikokapitals. Sie fließen in unser Margentableau ein, das Grundlage für die Konditionen im Kreditgeschäft ist. Die Bonitätsprämien werden jährlich überprüft und ggf. angepasst.

Neben der laufenden Bonitätsüberwachung verfügt die Sparkasse über ein Risikofrüherkennungssystem mit standardisierten Prozessen. Die Sparkasse unterscheidet dabei unterschiedliche Stufen der Engagementbetreuung: Normal-, Intensivbetreuung, Sanierung und Abwicklung. Für die Bildung von Einzel- als auch Pauschalwertberichtigungen bestehen angemessene Verfahren. Dabei werden sowohl akute Ausfallrisiken bei Forderungen an Kunden als auch vergangenheitsbezogene Erfahrungswerte berücksichtigt.

Im Firmenkundenportfolio entfallen 54,9 % des Volumens auf den Hauptwirtschaftszweig Dienstleistungen, unter dem mehrere Branchen zusammengefasst sind. Hier enthalten ist die auch insgesamt am stärksten vertretene Branche Dienstleistungen im Grundstück- und Wohnungswesen mit einem Anteil von 32,2 % am Firmenkundenportfolio.

Der Risikogehalt des gesamten Kreditportfolios wird ausschließlich über das in der Risikotragfähigkeit bereitgestellte Risikokapital für das Adressenrisiko im Kundengeschäft gemessen und limitiert.

Eine weiterhin hohe Diversifikation in Verbindung mit niedrigen Ausfallquoten bei den wesentlichen Produktarten (Allzweckdarlehen, Baufinanzierung und Dispositionskredite) führt zu einem geringen Risiko im Privatkundenportfolio. Dies wird auch in der Verteilung der Scoringnoten deutlich.

Der Anteil der wohnwirtschaftlichen Kredite am gesamten Privatkundenportfolio ist mit 76,6 % leicht höher als im Vorjahr. Nach wie vor liegt unser vertrieblicher Schwerpunkt auf den Baufinanzierungen. Daher beobachten wir die Entwicklung des Immobilienmarktes speziell in unserem Geschäftsgebiet mit besonderer Sorgfalt. Im Zusammenhang mit der Eurokrise und dem niedrigen Zinsniveau sind die Nachfrage nach Immobilien in unserem Geschäftsgebiet und damit auch das Preisniveau in 2017 weiter gestiegen. Bei den als Sicherheit hereingenommenen Grundpfandrechten wird die Werthaltigkeit jährlich anhand statistischer Verfahren untersucht. Gesetzlich vorgeschriebene Einzelfälle und institutsintern definierte Risikotreiber werden manuell im 3-Jahres-Rhythmus überprüft. Alle fünf Jahre werden wohnwirtschaftliche Objekte innerhalb der Risikorelevanzgrenze überprüft, wenn sie bestimmte institutsinterne Grenzen überschreiten.

Auf Portfolioebene analysieren wir die Struktur unseres Kundenkreditportfolios sowie der Eigenanlagen nach gesamtgeschäftsbezogenen Merkmalen (z. B. Kundengruppen, Risikoklassen, Sicherheiten, Branchen oder Größenkonzentrationen). Darüber hinaus werden im Rahmen der wertorientierten Analyse mit Hilfe von Credit Portfolio View der erwartete und unerwartete Verlust des Kreditportfolios ermittelt. Der unerwartete Verlust wird aus einem Credit Value at Risk (CVaR) abgeleitet und misst die über den erwarteten Verlust hinausgehende negative Wertänderung des Kreditportfolios, die innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0 % nicht überschritten wird.

Die hierfür verwendeten Parameter sind rating- und produktbezogene Ausfallwahrscheinlichkeiten, die Kreditlaufzeit, der Umfang der Besicherung sowie hausindividuelle Verwertungs- und Einbringungsquoten. Dabei werden Korrelationen zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen berücksichtigt.

Der Vorstand sowie der Verwaltungsrat werden vierteljährlich im Rahmen des Gesamtrisikoberichtes über alle wesentlichen Entwicklungen und Veränderungen im Kreditportfolio informiert. Darüber hinaus erstellt die Abteilung Recht / Abwicklung bei erforderlichen Einzelwertberichtigungen ab einer Größenordnung von 300,0 TEUR einen Ad-Hoc-Bericht an den Vorstand.



In 2017 konnten wir – wie in den Vorjahren – das geplante Bewertungsergebnis Kreditgeschäft deutlich unterschreiten. Aufgrund der aktuellen Struktur unseres Kreditportfolios, den geplanten Geschäftsaktivitäten und dem konjunkturellen Umfeld erwarten wir für 2018 keine wesentliche Ausweitung der Risikolage in unserem Kreditgeschäft. Sollte sich die Konjunktur deutlicher verbessern, sehen wir die Chance, dass bei Kunden mit einer Risikovorsorge eine Erholung der Wirtschaftslage eintritt und die gebildete Risikovorsorge nicht benötigt wird. Auch könnte sich die Portfolioqualität insgesamt noch weiter verbessern.

Da es sich beim Kreditgeschäft um eines unserer wesentlichen Geschäftsfelder handelt, ist es mit einer entsprechenden Gewichtung im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt. Für erwartete und unerwartete Adressenrisiken aus dem Kundengeschäft haben wir für 2017 unverändert 35,0 % unseres eingesetzten Risikodeckungskapitals bereitgestellt. Die höchste Auslastung lag bei 74,0 %. Zusätzlich haben wir die Auswirkungen von verschiedenen Stresstests für das Adressenrisiko analysiert.

### Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften

In der Direktanlage im Eigengeschäft haben wir gemäß unserer Risikostrategie nur in Wertpapiere mit einem Mindestrating von A- (nach Standard & Poor's) bzw. A3 (nach Moody's) investiert. Hinzu kommt ein ungeratetes Volumen von 2,2 % des Portfolios. Hierbei handelt es sich um kommunale Emissionen. Insgesamt liegt das durchschnittliche, über Ausfallwahrscheinlichkeiten gewichtete Rating aller fest- bzw. variabel verzinslichen Wertpapiere und Schuldscheine von Kreditinstituten in der Eigenanlage wie im Vorjahr bei AA bzw. Aa2.

Unsere Anlagestrategie legt den Schwerpunkt auf die Assetklassen Deutsche Pfandbriefe sowie Schuldtitel von öffentlichen Stellen Deutschlands und der S-Finanzgruppe. Das Investment lag per Jahresende bei 96,7 %. Als Beimischung bauen wir über einen Fondssparplan ein Investment in bonitätsstarken Unternehmensanleihen auf. Der Anteil lag zum Jahresende bei 3,3 %. Ein Direktengagement in wirtschaftsschwachen Eurostaaten besteht nicht, lediglich über den Fonds sind geringe Anteile vorhanden. Adressenbedingte Ausfälle in der Eigenanlage hat es in den letzten Jahren nicht gegeben.

Bei Schuldscheindarlehen von Unternehmen haben wir in der Risikostrategie ein Mindestrating von BBB- (nach Standard & Poor's) bzw. Baa3 (nach Moody's) festgelegt. Das Moody's Rating eines in 2016 erworbenen Schuldscheindarlehens über 5,0 Mio. Euro konnte sich in 2017 um eine Stufe auf unser Mindestrating verbessern. Bei einem Schuldscheindarlehen über 2,0 Mio. EUR wird durch eine Herabstufung das Mindestrating unterschritten. Der Anteil an Schuldscheindarlehen an Unternehmen unterhalb des Mindestratings beträgt 6,8 %. Das durchschnittliche, über Ausfallwahrscheinlichkeiten gewichtete Rating aller Schuldscheindarlehen von Unternehmen liegt unverändert bei BBB-.

Aufgrund der guten Ratingstruktur und risikoarmen Anlageklassen stufen wir das Risiko auch weiterhin als gering ein. Das Adressenrisiko aus Eigenanlagen haben wir in 2017 mit 3,2 % des eingesetzten Risikodeckungskapitals limitiert und wies eine maximale Auslastung von 73,3 % auf.

Insgesamt stufen wir das Adressenrisiko in unserem Hause als gering ein.



### Marktpreisrisiken

Mit Marktpreisrisiken werden mögliche Gefahren bezeichnet, die bei Finanztiteln durch Veränderungen von Zinsen, Fremdwährungs- und Aktienkursen zu Verlusten führen können. Die Wertveränderungen werden aus der täglichen Marktbewertung ermittelt.

### Marktpreisrisiken aus Eigengeschäften

Zur Messung und Steuerung der Marktpreisrisiken im Eigengeschäft mit Wertpapieren nutzen wir geeignete Systeme, die uns Szenarioanalysen in unterschiedlichster Ausprägung ermöglichen, damit wir ggf. zeitnah Steuerungsmaßnahmen ergreifen können.

Die Ermittlung der Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines „Mark-to-Market-“ sowie eines „Szenario-Ansatzes“.

Neben der laufenden Überwachung des Plan-Szenarios simulieren wir mindestens quartalsweise Extremszenarien durch Verwendung zusätzlicher Risikoaufschläge. Zudem werden Marktpreisrisiken auch in den regelmäßigen Stresstest-Berechnungen berücksichtigt.

Der Überwachungsvorstand wird monatlich über die eingegangenen Marktpreisrisiken informiert. Bei besonderen Entwicklungen hat der Überwachungsvorstand umgehend den Gesamtvorstand zu informieren.

Aus der Struktur unseres Eigengeschäftes mit mittleren Restlaufzeiten und risikoarmen Investments ergab sich im Berichtsjahr im Wesentlichen durch die Reduzierung von Über-Pari Kursen ein moderater Bewertungsaufwand. Vor dem Hintergrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsumfeldes gehen wir für 2018 nur von einem moderaten Anstieg beim Bewertungsergebnis aus. Auch hier spielen die Über-Pari Titel die wesentliche Rolle.

Im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes haben wir das Marktpreisrisiko unserer Eigenanlagen mit 17,5 % des eingesetzten Risikodeckungskapitals limitiert. Das Limit war mit höchstens 79,0 % ausgelastet. Auf ein separates Limit für Handelsgeschäfte haben wir aufgrund der Struktur unserer Eigenanlagen verzichtet.

Aufgrund der risikoarmen Anlageklassen und der überwiegend mittleren Laufzeiten stufen wir das Risiko als moderat ein.

### Aktienkursrisiko

Wie in den Vorjahren investierte unser Haus auch im Jahr 2017 nicht in Aktien. Investments in diese Assetklasse sind auch weiterhin nicht geplant.

### Währungsrisiken

Währungsrisiken sind für unsere Sparkasse nicht von Bedeutung. Kundengeschäfte werden im Botenverfahren mit der Landesbank abgeschlossen. Eigenbestände werden nicht geführt.



## Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko bezeichnen wir die Gefahr, dass die Sparkasse ihren gegenwärtigen bzw. zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht bzw. nicht in voller Höhe nachkommen kann. Darüber hinaus ist die Gefahr zu berücksichtigen, dass die Sparkasse Handelspositionen aufgrund einer unzureichenden Marktliquidität nicht kurzfristig veräußern kann.

Die durch § 11 KWG vorgegebenen Anforderungen über eine ausreichende Liquidität wurden zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Im Rahmen der formellen Liquiditätssteuerung wird die Zahlungsfähigkeit anhand der Liquiditätskennziffer der Liquiditätsverordnung monatlich ermittelt. Diese lag während des ganzen Jahres 2017 deutlich über dem Mindestwert von 1,0. Das Gesamtniveau hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert. Ab Januar 2018 wird die Liquiditätskennziffer außer Kraft gesetzt.

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko wurde in 2017 zusätzlich mit der im Zuge von Basel III etablierten Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemessen. Die LCR ist das Verhältnis des Bestandes als erstklassig eingestufte Aktiva zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage. Seit Januar 2017 ist eine Mindestquote von 80,0 einzuhalten. Ab Januar 2018 steigt der Mindestwert auf 100,0 an. Gleichzeitig wird das aufsichtliche Liquiditätsrisiko ausschließlich über diese Kennziffer ermittelt. Unsere Kennziffer lag während des ganzen Jahres 2017 oberhalb der ab 2018 geltenden Mindestkennziffer.

Sobald die Liquiditätskennziffer einen intern festgelegten Schwellenwert unterschreitet, werden festgelegte, geeignete Maßnahmen zur Überprüfung und Sicherstellung der Liquidität der Sparkasse ergriffen.

Analog den Anforderungen der MaRisk erstellen wir eine kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung und analysieren quartalsweise, ob die jederzeitige Zahlungsfähigkeit auch unter ungünstigen Rahmenbedingungen (z. B. Marktstörungen) gegeben ist. Als Kennziffer ermitteln wir dabei eine Survival Period, die den Zeitraum beschreibt, in dem wir ohne Zuführung externer Liquidität (z. B. aus dem Interbankengeschäft) einen Liquiditätsüberschuss ausweisen können. Nach unseren Berechnungen zum Jahresende können wir im Risikofall 23 Monate ohne Zuführung von externer Liquidität auskommen. Unter diesem Aspekt stellt sich unsere Liquiditätssituation gut dar.

Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann über den Geldmarkt sichergestellt werden. Zusätzlich führen wir eine Liquiditätsreserve von mindestens 100,0 Mio. EUR auf unserem Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank. Darüber hinaus dient der umfangreiche Bestand an Wertpapieren der Liquiditätsreserve der Sicherung der Liquidität.

Ein Refinanzierungsrisiko sehen wir nach wie vor für unser Haus als gering an, da wir unser Kundenkreditgeschäft vollständig über unsere Kundeneinlagen refinanzieren können. Der Anteil von institutionellen Refinanzierungen lag im Jahr 2017 lediglich bei ca. 8 % der Bilanzsumme. Die Aufschläge für langfristige ungedeckte Refinanzierungen haben sich auf 36 Basispunkte reduziert. Die Anforderungen der MaRisk bezüglich einer angemessenen internen Verrechnung von Liquiditätskosten setzen wir durch ein einfaches Kostenverrechnungssystem um. Wir simulieren quartalsweise mehrere Szenarien zur Entwicklung der Liquiditätsspreads. In den Szenarien Basis und Risiko erzielen wir selbst bei einem deutlichen Anstieg der Liquiditätsspreads in den nächsten fünf Jahren durchgehend positive Liquiditätsbeiträge. Im Stressszenario werden die Beiträge durch einen Adhoc-Anstieg der Spreads in einzelnen Jahren auch negativ.

Regelmäßige Analysen unseres Zahlungsfähigkeitsrisikos haben auch im Jahr 2017 unsere gute Liquiditätsausstattung bestätigt. Eine Verschlechterung unserer Liquiditätssituation erwarten wir nicht.



Der Vorstand erhält monatlich bzw. vierteljährlich Informationen über die Liquiditätssituation.

Im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes berücksichtigen wir das Refinanzierungsrisiko beim Zinsüberschussrisiko. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als Liquiditätsrisiko im eigentlichen Sinn kann dagegen aufgrund seiner Eigenart nicht sinnvoll mit Risikodeckungskapital in der periodischen Risikotragfähigkeit unterlegt werden.

#### Geschäftsrisiken

Zu den wesentlichen Geschäftsrisiken zählen wir das Vertriebs- und Kostenrisiko, das Reputationsrisiko und das Eigenkapitalrisiko.

#### Vertriebs- und Kostenrisiko

Im Rahmen unserer zielorientierten Vertriebssteuerung versuchen wir Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen. Eine Quantifizierung des Vertriebsrisikos ist mit den zurzeit zur Verfügung stehenden Instrumenten nicht möglich. In der Risikotragfähigkeit berücksichtigen wir deshalb das Vertriebsrisiko als Planungsrisiko im Zinsüberschuss und beim ordentlichen Ertrag. Als Kostenrisiko sehen wir die Gefahr, dass geplante Budgetwerte nicht eingehalten werden können. Dies kann bei Personal-, Sachkosten und Neutralem Ergebnis verschiedenste interne und / oder externe Ursachen haben. In der Risikotragfähigkeit wird dies über pauschale Aufschläge berücksichtigt. Die Limitierung liegt bezogen auf das Risikodeckungspotenzial bei 2,3 % für den ordentlichen Ertrag und bei 2,5 % für das Kostenrisiko bei Personal- und Sachkosten. Die maximale Auslastung der Limits lag in 2017 bei 72,8 % bzw. 78,0 %.

Das separat limitierte Kostenrisiko für das Neutrale Ergebnis haben wir mit 1,8 % des eingesetzten Risikodeckungskapitals limitiert. Zum Stichtag 30. September 2017 kam es durch bewusste Steuerungsmaßnahmen zur Ertragsverbesserung der Sparkasse (Aufwand für Personalmaßnahmen über Ausstiegsmodelle) zu einer Limitüberschreitung. Der Vorstand hat eine Beibehaltung des bisherigen Limits beschlossen.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur – Ende 2017 – wurden alle Risikoarten der Sparkasse untersucht und zum Teil neu definiert. Danach sind das Ertrags- (bisher Vertriebs-) und Kostenrisiko zukünftig keine wesentlichen Risiken.

#### Reputationsrisiko

Der Ruf der Sparkasse ist das Fundament für unseren Geschäftsbetrieb. Eine nachhaltige Störung unserer Reputation hätte gravierende Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Erfolg der Sparkasse; eine quantitative Erfassung der Reputationsrisiken ist aber nicht möglich. Durch das im Gesamthaus implementierte Qualitätsmanagement mit seinen entsprechenden Instrumenten sowie eine aktive Pressearbeit versuchen wir das Risiko zu minimieren.



### Regulatorisches Risiko

Hierunter definieren wir die Verletzung aufsichtsrechtlicher Kennziffern, die in Abhängigkeit des Eigenkapitals ermittelt werden. Hierzu zählen insbesondere die Gesamtkennziffern der Capital Requirements Regulation (CRR) und die Großkreditobergrenze. Die Messung erfolgt monatlich. Durch ein internes Ampelsystem sind wir in der Lage, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen. Die zukünftig weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen aus Basel III können wir derzeit erfüllen. Selbst mit ungünstigen Annahmen zeigen Simulationsrechnungen keine Gefährdung der für 2019 vorgeschriebenen Gesamtkapitalquote.

Weiterhin erfassen wir darunter die Risiken, dass die vielfältigen und umfangreichen aufsichtlichen Vorgaben nicht vollumfänglich umgesetzt werden können. Die zunehmenden internationalen Vorgaben, die aufgrund ihrer direkten Anwendbarkeit Auswirkungen auf das nationale Recht haben, führen auch bei kleineren und mittleren Instituten zu teilweise weitreichenden Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation.

Mit entsprechenden Projektstrukturen und Umsetzungskonzepten werden wir dem Risiko, das sich aus dem weiter zunehmendem „Regulierungsdruck“ ergibt, begegnen.

### Sonstige Risiken

Unter die wesentlichen sonstigen Risiken fassen wir das Modellrisiko. Hierunter verstehen wir das Risiko, dass die Methoden und Verfahren zur Risikoquantifizierung die Realität nicht vollständig abbilden können und dadurch das Risiko der einzelnen Risikoarten unterschätzt wird. Durch die starke Abhängigkeit von modellbasierten Risikoermittlungen ist eine Einschätzung über den Einfluss von Parametern und Modellannahmen sehr wichtig. Die von uns eingesetzten Modelle werden jährlich validiert. Im Rahmen der Validierung 2017 ergab sich kein Handlungsbedarf für die Risikotragfähigkeit.

### Gesamtbild der Risikolage

Unsere Sparkasse verfügt über angemessene Systeme und Verfahren für das Risikomanagement und -controlling. Die eingesetzten Instrumente, Methoden und Verfahren entsprechen den aktuellen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und werden laufend weiterentwickelt bzw. an die Bedürfnisse der Sparkasse angepasst.

Die jeweils aktuelle Gesamtrisikostategie, die konsistent zur Geschäftsstrategie ist, definiert risikopolitische Ziele und Anforderungen an alle wesentlichen Risikoarten.

Die Sparkasse verfügt darüber hinaus über eine starke Eigenkapitalbasis. Die vorgenommenen Berechnungen der Risikotragfähigkeit bestätigen, dass wir über ausreichende Risikodeckungsmittel sowohl für normale als auch für extreme Szenarien verfügen. In 2017 wurde beim Planungsabgleich das Gesamtkapitallimit während des ganzen Jahres eingehalten. Die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Gesamtkapital- und Einzellimits für das quartalsmäßige Risikoszenario wurden – mit einer Ausnahme (Neutrales Ergebnis) – ebenfalls eingehalten. Gegenüber 2016 hat es keine wesentlichen Veränderungen der Risikolage gegeben. Seit 2014 nutzen wir im Risikoszenario eine rollierende 12-Monats-Betrachtung. So wird – neben den eingetretenen Risiken zum Stichtag – kontinuierlich ein Simulationsergebnis unter Risikoannahmen für einen Zeitraum von einem Jahr ermittelt. Die Analysemöglichkeiten



haben sich durch die bessere Vergleichbarkeit der Simulationswerte weiter gesteigert. Auch im durchgeführten Stresstest war der Fortbestand der Sparkasse gesichert.

Insgesamt schätzen wir die Risiken im Verhältnis zur Vermögens- und Ertragslage unserer Sparkasse als vertretbar ein. Existenzgefährdende Risiken bestehen zurzeit nicht.

## 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	2
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

**Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2017 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)**

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

### **Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)**

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind, neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen, in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. für den Verwaltungsrat der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Der „Sparkassenzweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert“ als Träger der Sparkasse beschließt über die Genehmigung der Bestellung und der Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstandes durch den Verwaltungsrat.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen beachtet.

Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, betriebswirtschaftliches Studium, Verbandsprüferausbildung) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen



über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den „Sparkassen-zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert“ als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Dienstkräftevertreter) auf Grundlage des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen und der entsprechenden Wahlordnungen für Sparkassen durch die Arbeitnehmer gewählt und entsprechend den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen von der Trägervertretung bestätigt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist das vom Zweckverband gewählte Mitglied der Vertretung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind sachkundige Bürger, die zum Teil langjährige Erfahrung als Verwaltungsratsmitglied der Sparkasse haben bzw. über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse verfügen, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind gemäß Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen dazu angehalten, sich regelmäßig zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Verwaltungsrat fortzubilden. Dies wird ihnen z. B. durch Seminare an der Sparkassenakademie NRW ermöglicht. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

Aufgrund der sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

#### **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Ein separater Risikoausschuss wurde gebildet. In 2017 haben 4 Sitzungen stattgefunden.

#### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie an den Verwaltungsrat sind unter Gliederungspunkt „Risikomanagementsystem“ auf Seite 9 erläutert.

### 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2017		Überleitung			Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2017		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR					
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten						
10.	Genussrechtskapital						
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	80.815	-14.531	1)	66.284		
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital						
	b) Kapitalrücklage						
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	217.774			217.774		
	cb) andere Rücklagen						
	d) Bilanzgewinn	4.403	-4.403	2)			
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)							18.392
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)							
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)						-173	
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)							
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)							
Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)							



Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)			1.608
	283.885		20.000

**Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung**

- 1) Abzug der Zuführung aus Jahresabschluss 3.960 TEUR wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz und 10.571 TEUR zweckgebundene 340g-Reserven aufgrund der mittelbaren Ausgleichverpflichtung für die EAA  
2) Der Bilanzgewinn wird – soweit er nicht ausgeschüttet wird - erst nach Entscheidung des Gewährträgers über die Verwendung des Bilanzgewinns aufsichtsrechtlich den Eigenmitteln zugerechnet. Voraussichtlich erfolgt eine Ausschüttung von 2.000 TEUR an die Trägerstädte des Gewährträgers.

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2017.

### 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert hat keine anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2017	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR			
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3



2	Einbehaltene Gewinne	217.774	26 (1) (c)	k.A.
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)	k.A.
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	66.284	26 (1) (f)	k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	284.058		k.A.
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-138	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-35
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k.A.



17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.
18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	k.A.
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	k.A.
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	k.A.
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	k.A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1), 470 (2)	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	k.A.
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	k.A.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	k.A.
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		k.A.



26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.		k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	k.A.
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	k.A.
	davon: ...	k.A.	481	k.A.
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-35	36 (1) (j)	k.A.
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-173</b>		<b>-35</b>
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>283.885</b>		k.A.
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	k.A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k.A.	483 (3)	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	k.A.		k.A.
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A.



38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-35		k.A.
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-35	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), Immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	-35		k.A.
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		k.A.
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	k.A.	468	k.A.
	davon: ...	k.A.	481	k.A.



42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	k.A.
42a	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital angezogen wird (positiver Betrag)	35		k.A.
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0</b>		k.A.
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0</b>		k.A.
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )</b>	<b>283.885</b>		k.A.
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63	k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	1.608	486 (4)	1.608
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k.A.	483 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	18.392	62 (c) und (d)	k.A.
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>20.000</b>		<b>1.608</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A.



54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		k.A.
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		k.A.
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	k.A.
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	k.A.
	davon: ...	k.A.	481	k.A.
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0</b>		k.A.
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>20.000</b>		k.A.
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>303.885</b>		k.A.



59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	k.A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	k.A.
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	k.A.
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	k.A.
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>1.637.097</b>		k.A.
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,34	92 (2) (a), 465	k.A.
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,34	92 (2) (b), 465	k.A.
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,56	92 (2) (c)	k.A.
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,75	CRD 128, 129, 130	k.A.
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25		k.A.
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.		k.A.
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		k.A.



67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	k.A.
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,56	CRD 128	k.A.
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	9.356	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	k.A.
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11 )	k.A.
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	k.A.
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	20.000	62	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	18.392	62	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	k.A.
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.



83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	16.050	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.

**Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente**

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.



## 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angemessenheit der Eigenmittel richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Bei der Wahl des Ansatzes für die Unterlegung des Adressenausfallrisikos hat sich die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert seit dem 01.01.2008 für den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) entschieden. Für Marktrisikopositionen wird der Standardansatz angewandt und für die operationellen Risiken hat sich die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert seit dem 01.01.2008 für den Basisindikatoransatz entschieden.

In der Risikostrategie hat der Vorstand die Verfahren zur Berechnung der Risikotragfähigkeit detailliert festgelegt. Auf der Grundlage dieser Berechnungen wurden die Risiken limitiert. Somit wird sichergestellt, dass zur Abschirmung der potentiellen Risiken jederzeit ausreichende Eigenmittel vorhanden sind. Die Ziele des Risikomanagements sowie die ausführliche Beschreibung der Steuerung der wesentlichen Risiken sind in Kapitel 2.1 dargestellt.

Der unter „Sonstige Posten“ aufgeführte Betrag bezieht sich überwiegend auf Sachanlagen.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert keine Relevanz.

### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2017 (TEUR)
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	<b>117.710</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	11
Öffentliche Stellen	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---
Internationale Organisationen	---
Institute	125
Unternehmen	35.946
Mengengeschäft	34.287
Durch Immobilien besicherte Positionen	33.473
Ausgefallene Positionen	3.191
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	151
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	124
Verbriefungspositionen	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---
OGA (Investmentfonds)	1.051
Beteiligungspositionen	5.646
Sonstige Posten	3.705



<b>Marktrisiko des Handelsbuchs</b>	
Standardansatz	---
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	---
<b>Abwicklungsrisiko</b>	
Abwicklungs- / Lieferisiko	---
<b>Warenpositionsrisiko</b>	
Laufzeitbandverfahren	---
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	13.257

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen**

## 5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt anlog der Ermittlung für die Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2017 dar.

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Han- delsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
Deutschland	2.675.651	---	---	---	---	---	117.534	---	---	117.534	1,00	0,00%
Summe	2.675.651	---	---	---	---	---	117.534	---	---	117.534	1,00	0,00%

**Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen**

	31.12.2017
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	1.637.097
Institutspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00%
Anforderung an den institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	---

**Tabelle: Höhe des institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**



## 6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten nach Abzug der Risikovorsorge gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 3.895.365 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungspositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrages der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben. Der unter „Sonstige Posten“ aufgeführte Betrag beinhaltet hauptsächlich Sachanlagen und Kassenbestand.



2017 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	72.741
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	208.751
Öffentliche Stellen	73.501
Institute	600.306
Unternehmen	489.077
Mengengeschäft	925.855
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.288.035
Ausgefallene Positionen	34.575
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1.939
Gedekte Schuldverschreibungen	59.428
OGA (Investmentfonds)	13.219
Sonstige Posten	68.336
<b>Gesamt</b>	<b>3.835.763</b>

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2017 TEUR	Deutschland	EWR	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	78.019	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	187.285	---	---
Öffentliche Stellen	86.042	---	---
Institute	585.073	---	---
Unternehmen	500.244	3.000	35



<b>31.12.2017</b>	<b>Deutschland</b>	<b>EWR</b>	<b>Sonstige</b>
<b>TEUR</b>			
Mengengeschäft	910.848	720	820
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.296.832	3.859	2.790
Ausgefallene Positionen	32.142	0	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1.259	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	121.135	---	---
OGA (Investmentfonds)	15.481	---	---
Sonstige Posten	69.781	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>3.884.141</b>	<b>7.579</b>	<b>3.645</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten**

#### **Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen**

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).



31.12.2017 TEUR	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen davon:								Ohne Erwerbszweck	Sonstige													
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lager-, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen			Sonstiges Dienstleistungsgewerbe												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	74.720	---	3.299	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---							
Regionale oder lokale Genossenschaften	---	---	186.584	---	---	5	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	696						
Öffentliche Stellen	86.017	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	23	2					
Institute	577.343	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---				
Unternehmen	---	---	---	36.654	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---				
Darvon: KMU	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---			
Mengengeschäft	---	---	---	585.792	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---			
Darvon: KMU	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---		
Durch Immobilien besetzte Positionen	---	---	---	882.771	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---		
Darvon: KMU	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	
Ausgefallene Positionen	---	---	---	8.018	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	
Geldliche Schuldenschreibungen	121.135	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	
DKA	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	
Sonstige Posten	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Gesamt	859.215	15.403	189.883	1.513.235	14.942	24.707	178.405	112.759	130.186	40.530	37.497	431.749	266.247	10.826	69.781	69.781	69.781	69.781	69.781	69.781	69.781	69.781	69.781	69.781	69.781		

Tabellarische Risikopositionen nach Branchen



### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

<b>31.12.2017</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>	<b>unbefristet</b>
<b>TEUR</b>				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	78.019	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	81.402	61.052	44.832	---
Öffentliche Stellen	46.088	29.954	10.000	---
Institute	384.725	108.095	92.252	---
Unternehmen	68.231	52.114	382.934	---
Mengengeschäft	309.722	68.578	534.089	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	34.596	58.765	1.210.120	---
Ausgefallene Positionen	7.600	2.331	22.210	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	1.259	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	80.815	40.320	---	---
OGA (Investmentfonds)	---	---	---	15.481
Sonstige Posten	24.664	---	---	45.117
<b>Gesamt</b>	<b>1.115.862</b>	<b>422.468</b>	<b>2.296.437</b>	<b>60.598</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

## 6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

### Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

### Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Für akute Ausfallrisiken bei Forderungen an Kunden haben wir Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Einzelwertberichtigungen werden inklusive asservierter Zinsen (Zinskorrekturposten) gebildet.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.



**Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten**

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2017 im Berichtszeitraum 569 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 121 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 574 T EUR.



31.12.2017 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB inkl. asservierte Zinsen	Bestand PWB <sup>1</sup>	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen <sup>2</sup>	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	---	---		---	---	---		---
Öffentliche Haushalte	---	---		---	---	---		---
Privatpersonen	7.204	3.996	1.876	6	-26	100		4.541
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	18.457	10.234	1.035	518	309	110		12.705
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	---	---		---	---	3		411
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2	2		---	1	---		0
Verarbeitendes Gewerbe	4.825	3.481		362	449	5		747
Baugewerbe	447	280		---	-15	8		638
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	6.293	2.358		128	-305	63		4.344
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	464	275		---	-3	1		11
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	253	253		---	109	1		32
Grundstücks- und Wohnungswesen	3.488	2.267		28	-91	---		4.931
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	2.685	1.318		---	164	29		1.591
Organisationen ohne Erwerbszweck	---	---		---	---	---		54
Sonstige	---	---		---	---	---		---
<b>Gesamt</b>	<b>25.661</b>	<b>14.230</b>	<b>2.911</b>	<b>524</b>	<b>283</b>	<b>210</b>	<b>574</b>	<b>17.300</b>

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen



<sup>1</sup> Pauschalwertberichtigungen (PWB) werden für Forderungen an Kunden gebildet, wobei eine Aufteilung zwischen Privatkunden sowie Unternehmen und wirtschaftliche selbständigen Privatpersonen erfolgt. Die PWB auf diese Forderungen werden nicht nach Branchen aufgeteilt.

<sup>2</sup> Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden keiner Branche zugeordnet.

31.12.2017 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB inkl. asservierte Zinsen	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	25.641	14.211	2.911	524	17.300
EWR	20	20	---	---	---
Sonstige	---	---	---	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>25.661</b>	<b>14.231</b>	<b>2.911</b>	<b>524</b>	<b>17.300</b>

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten



## Entwicklung der Risikovorsorge

<b>31.12.2017</b> <b>TEUR</b>	<b>Anfangs-</b> <b>bestand</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Inan-</b> <b>spruch-</b> <b>nahme</b>	<b>Wechsel-</b> <b>kurs-</b> <b>bedingte</b> <b>und son-</b> <b>stige Ver-</b> <b>änderung</b>	<b>End-</b> <b>bestand</b>
Einzelwert- berichtigungen inkl. asservierte Zinsen	16.210	3.028	3.048	1.959	---	14.231
Rückstellungen	267	286	29	---	---	524
Pauschalwert- berichtigungen	2.579	332	---	---	---	2.911
<b>Summe spezifische Kreditrisikoanpas-</b> <b>sungen</b>	<b>19.056</b>	<b>3.646</b>	<b>3.077</b>	<b>1.959</b>	<b>---</b>	<b>17.666</b>
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	<b>32.100</b>					<b>20.000</b>

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

## 7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's / Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's / Moody's
Internationale Organisationen	Standard & Poor's / Moody's
Institute	Standard & Poor's / Moody's
Unternehmen	Standard & Poor's / Moody's
Gedekte Schuldverschreibungen	Standard & Poor's / Moody's
Verbriefungspositionen	Standard & Poor's / Moody's
OGA (Investmentfonds)	Standard & Poor's / Moody's
Sonstige Posten	keine

**Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse**

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.



**Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung**

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	75	100	150
<b>Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse</b>							
<b>31.12.2017</b>							
Zentralstaaten oder Zentralbanken	78.019	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	163.732	---	691	---	---	---	---
Öffentliche Stellen	86.017	---	0	---	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---
Institute	577.202	---	7.854	---	---	---	---
Unternehmen	---	---	---	---	---	461.077	---
Mengengeschäft	---	---	---	---	628.943	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	1.277.958	---	---	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	---	---	12.419	18.311
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	1.259
Gedekte Schuldverschreibungen	105.616	15.519	---	---	---	---	---
Verbriefungspositionen	---	---	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---
OGA (Investmentfonds)	---	---	---	---	15.353	129	---
BeteiligungspPositionen	---	---	---	---	---	70.575	---
Sonstige Posten	23.474	---	---	---	---	46.307	---
<b>Gesamt</b>	<b>1.034.060</b>	<b>15.519</b>	<b>8.545</b>	<b>1.277.958</b>	<b>644.296</b>	<b>590.507</b>	<b>19.570</b>

**Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung**



Zu den möglichen Spalten 50 %, 70 %, 250 %, 370 % und 1.250 % liegen keine Werte vor.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	75	100	150
<b>Risikopositionswert in TEUR je Risiko- positions- klasse 31.12.2017</b>							
Zentralstaaten oder Zentralbanken	78.019	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	163.732	---	691	---	---	---	---
Öffentliche Stellen	86.017	---	0	---	---	---	---
Multilaterale Entwick- lungsbanken	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---
Institute	577.299	---	7.854	---	---	---	---
Unternehmen	---	---	---	---	---	460.980	---
Mengengeschäft	---	---	---	---	628.943	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	1.277.958	---	---	---
Ausgefallene Positio- nen	---	---	---	---	---	12.419	18.311
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	1.259
Gedekte Schuldver- schreibungen	105.616	15.519	---	---	---	---	---
Verbriefungs- positionen	---	---	---	---	---	---	---
Institute und Unter- nehmen mit kurzfristi- ger Bonitätsbeurtei- lung	---	---	---	---	---	---	---
OGA (Investmentfonds)	---	---	---	---	15.353	129	---
Beteiligungspositio- nen	---	---	---	---	---	70.575	---
Sonstige Posten	23.474	---	---	---	---	46.307	--
<b>Gesamt</b>	<b>1.034.157</b>	<b>15.519</b>	<b>8.545</b>	<b>1.277.958</b>	<b>644.296</b>	<b>590.410</b>	<b>19.570</b>

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung



Zu den möglichen Spalten 50 %, 70 %, 250 %, 370% und 1.250 % bzw. Abzug von den Eigenmitteln liegen keine Werte vor.



## 8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in folgende Kategorien einteilen:

- Strategische Beteiligungen
- Funktionsbeteiligungen und
- Kapitalbeteiligungen

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen sind zu Anschaffungspreisen, vermindert um Abschreibungen wegen dauerhafter und vorübergehender Wertminderung bilanziert. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft

In der Risikotragfähigkeit wird das Risiko aus möglichen Bewertungsmaßnahmen berücksichtigt. Das Limit lag in 2017 bei 12,0 % des eingesetzten Risikodeckungskapitals und wies eine Maximalauslastung von 77,6 % auf.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert und der beizulegende Zeitwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Buchwert. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

Eine Ausdehnung des Beteiligungsportfolios ist grundsätzlich nicht geplant. Sollte es innerhalb der Sparkassenorganisation zu neuen Verbundbeteiligungen bzw. zu erforderlichen Aufstockungen kommen, werden der Vorstand sowie der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher und sparkassenpolitischer Aspekte hierüber im Einzelfall entscheiden.

### Reporting

Der Gesamtvorstand und der Verwaltungsrat werden mindestens vierteljährlich im Rahmen des Gesamtrisikoreports über die Beteiligungspositionen und die damit verbundenen Risiken informiert.



<b>31.12.2017</b>		
<b>TEUR</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Beizulegender Zeitwert (Fair Value)</b>
<b>Strategische Beteiligungen</b>	<b>26.327</b>	<b>26.337</b>
davon börsengehandelte Positionen	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---
davon andere Beteiligungspositionen	26.327	26.337
<b>Funktionsbeteiligungen</b>	<b>43.586</b>	<b>43.586</b>
davon börsengehandelte Positionen	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---
davon andere Beteiligungspositionen	43.586	43.586
<b>Kapitalbeteiligungen</b>	<b>81</b>	<b>81</b>
davon börsengehandelte Positionen	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---
davon andere Beteiligungspositionen	81	81
<b>Gesamt</b>	<b>69.994</b>	<b>69.994</b>

**Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen**



**Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:**

31.12.2017 TEUR	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kern- kapital berücksichtigt
<b>Gesamt</b>	---	---	---

**Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen**

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

## 9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von wohnwirtschaftlichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Anlassbezogen nutzt die Sparkasse die Istwertmethode mit Kreditnehmersubstitution für offene Kreditzusagen im Rahmen von Konsortialfinanzierungen, sofern die Sparkasse Konsortialführer ist. Konsortialfinanzierungen ist sie lediglich mit Konsortialpartnern innerhalb der Sparkassenorganisation eingegangen. Aufgrund der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme erwachsen daraus keine wesentlichen Risiken.

Durch die hohe Granularität des Kreditportfolios und der Kreditsicherheiten liegen keine Konzentrationsrisiken vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten. Die Spalte „Garantien“ beinhaltet die o.g. Konsortialfremdanteile.

<b>31.12.2017</b>	<b>Grundpfandrechte</b>	<b>Garantien</b>
<b>TEUR</b>		
Unternehmen	---	97
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.277.958	---
Ausgefallene Positionen	9.207	---
<b>Gesamt</b>	<b>1.287.165</b>	<b>97</b>

**Tabelle: Besicherte Positionswerte**



## 10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht. Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Art. 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.



## 11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Zinsänderungen am Geld- und Kapitalmarkt wirken sich unmittelbar auf unsere zinstragenden Wertpapiereigen- und Kundengeschäfte aus.

In diesem Zusammenhang untersuchen wir die möglichen Konsequenzen, die sich für unseren Zinsüberschuss in der GuV sowie für den Vermögenswert (Barwertkonzept) aller zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen (Kunden- und Eigengeschäft) ergeben.

Die Abweichungen zum geplanten Zinsüberschuss werden monatlich auf Basis der Prognoserechnung ermittelt, umfassend analysiert und an den Vorstand berichtet. Zusätzlich nutzen wir den „GuV-Planer Plus“ der Firma Gillardon, der detaillierte Analysemöglichkeiten im Hinblick auf das Zinsüberschussrisiko bietet.

In 2017 lag der Zinsüberschuss durch die von der Planung abweichende Bestandsentwicklung im Kundenkreditgeschäft leicht unterhalb des Planniveaus. Für 2018 erwarten wir aufgrund des nur leicht steigenden Zinsniveaus und der aus der Vergangenheit höherverzinsten Fälligkeiten im Kreditgeschäft einen deutlich reduzierten Zinsüberschuss. Sollte die Zinskurve jedoch deutlich steiler werden, sehen wir positive Auswirkungen auf den Zinsüberschuss. Im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes haben wir das Zinsüberschussrisiko mit 19,5 % des eingesetzten Risikodeckungskapitals limitiert. Dieses Limit wurde in 2017 zu maximal 77,7 % ausgelastet.

Aufgrund der Struktur unseres Kunden- und Eigengeschäftes stufen wir das Zinsüberschussrisiko weiterhin als moderat ein.

Die Zinsänderungsrisiken beurteilen wir darüber hinaus nach der Barwertmethode. Dazu werden die Cash-Flows aller zinstragenden Geschäfte im Anlagebuch zu einem Gesamtbankzahlungsstrom zusammengefasst. Bei Produkten mit unbestimmter Zinsbindungs- bzw. Kapitalfälligkeit (z. B. Spareinlagen) werden die Cashflows mit Hilfe eines Modells generiert. Dabei wird das produktspezifische Zinsanpassungsverhalten ins Verhältnis zu ausgewählten Referenzzinssätzen bzw. Mischungen dieser Zinssätze gesetzt. Die historische Analyse wird dabei durch eine zukunftsorientierte Betrachtungsweise ergänzt. Performanceanalysen und Barwertsimulationen ergänzen die Cash-Flow-Darstellungen.

Mit den Barwertsimulationen analysieren und quantifizieren wir mögliche Chancen und Risiken für unser Zinsbuch aufgrund von ca. 7.100 verschiedenen Zinsszenarien (Moderne Historische Simulation von 1988 bis 2016). Dabei betrachten wir einen Planungshorizont von einem Jahr. Das Konfidenzniveau für die Value-at-Risk-Analysen liegt bei 99,0 %.

Wir verfolgen weiterhin einen passiven benchmark-orientierten Steuerungsansatz. Als Benchmark haben wir 1,5 x gleitend 10 Jahre minus 0,5 x gleitend 3 Monate gewählt. Das Abweichungslimit liegt bei 0,1. Bei der Benchmark orientieren wir uns in erster Linie am Risiko und nicht an der Cash-Flow-Struktur. Wir streben aber sukzessive eine Angleichung unserer Cash-Flow-Struktur an die Benchmark an. Als Orientierungsgröße sehen wir eine maximale Abweichung von 2 % bezogen auf das 99 %-Quantil aller Barwertabweichungen in der Risikosimulation an.



Optionale Risiken bestehen unverändert nur im Rahmen der impliziten Kundenoptionen wie z.B. vorzeitige Kündigungsmöglichkeiten der Kunden beim S-Zuwachssparen sowie Sondertilgungsrechten im Kreditgeschäft. In der Zinsbuchsteuerung werden diese Risiken mit Hilfe historisch ermittelter Ausübungsquoten berücksichtigt. In der GuV-orientierten Risikotragfähigkeit wird das Risiko aus impliziten Optionen beim Zinsüberschussrisiko berücksichtigt.

Das Reporting an den Überwachungsvorstand sowie das Backtesting der zugrundeliegenden Parameter erfolgt monatlich; der Gesamtvorstand und der Risikoausschuss werden mindestens vierteljährlich im Rahmen des Gesamtrisikoberichtes informiert.

Unsere interne steuerungsrelevante Zinsänderungsquote (ohne Pensionsrückstellungen) liegt unter Beachtung dieser Anforderungen bei 22,5 %. Der von uns definierte Schwellenwert liegt bei 24,0 %.

Die melderelevante Zinsänderungsquote (mit Berücksichtigung der Pensionsrückstellungen) liegt bei 18,8 % und damit unterhalb der Grenze, ab der die Aufsicht ein Institut als „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“ einstuft.

**Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)**

31.12.2017	berechnete Barwertänderung in Prozent der regulatorischen Eigenmittel	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
	- 18,8 %	+ 0,7 %

**Tabelle: Zinsänderungsrisiko**



## 12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Emittentenlimite berücksichtigt.

Unsere Kontrahenten in Bezug auf derivative Adressenausfallpositionen sind Landesbanken. Aufgrund des bestehenden verbundweiten Sicherungssystems, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichtet die Sparkasse auf ein zusätzliches kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie die Hereinnahme von Sicherheiten. Alle Zinsswaps werden im Rahmen der Limitierung von Emittenten mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag berücksichtigt. Die Risikobewertung, -überwachung und -limitierung erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuches.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheiten nachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

### Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2017 TEUR	Positiver Brutto- zeitwert	Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Aus- fallrisi- kosition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Netto- ausfall- risiko- position
Zinsderivate	7.040	---	7.040	---	7.040
Währungsderivate	---	---	---	---	---
Aktien-/Indexderivate	---	---	---	---	---
Kreditderivate	---	---	---	---	---



31.12.2017 TEUR	Positiver Brutto- zeitwert	Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Aus- fallrisi- kosition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Netto- ausfall- risiko- position
Warenderivate	---	---	---	---	---
Sonstige Derivate	---	---	---	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>7.040</b>	---	<b>7.040</b>	---	<b>7.040</b>

**Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte\***

\*anteilige Zinsen sind in der Tabelle nicht enthalten

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2017 auf 42.804 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Laufzeitmethode.

Da die Sparkasse keine Kreditderivategeschäfte abgeschlossen hat, entfällt die Offenlegung gemäß Art. 439 Buchstaben g) und h).

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.



### 13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Operationelle Risiken definieren wir in Anlehnung an Basel II als Verlustrisiken, die infolge menschlichen Versagens, inadäquater bzw. fehlerhafter Prozesse und Systeme oder externer Ereignisse eintreten. Entsprechend der Definition nach Basel II werden auch die rechtlichen Risiken hier einbezogen.

Interne Arbeitsanweisungen bzw. Kontrollverfahren sowie die Verwendung von DSGVO-Standardverträgen flankieren unsere Anstrengungen zur Risikobegrenzung von operationellen Risiken. Bei Individualvereinbarungen werden die vertraglichen Grundlagen durch die eigene Rechtsabteilung bzw. sachverständige Dritte sorgfältig überprüft.

Bei unseren Dienstleistern achten wir auf Zuverlässigkeit, die wir regelmäßig beurteilen. Im Bereich Technik (Geräte, EDV-Programme, Netzwerke) haben wir Notfallkonzepte entwickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufes auch bei unvorhergesehenen Ereignissen sicherstellen. Wir führen regelmäßig Datensicherungen durch und schützen die Daten vor unberechtigten Zugriffen. Gegebenenfalls eintretende Vermögensschäden sollen durch abgeschlossene Versicherungen, deren Angemessenheit wir regelmäßig überprüfen, weitgehend abgefangen werden. Bei rechtlichen Risiken lässt sich das Risiko einer Inanspruchnahme nur sehr schwer abschätzen. Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 gebildete Rückstellung für das Thema „fehlerhafte Widerrufsbelehrung“ konnten wir mit dem Jahresabschluss 2017 deutlich reduzieren. Zu einem BGH-Urteil bei laufzeitunabhängigen Bearbeitungsgebühren wurde im Jahresabschluss 2017 ein geringer Rückstellungsbedarf ermittelt.

Die unterschiedlichen Ursachen machen zusätzlich verschiedenste Verfahren und Regelungen zur Begrenzung und Steuerung der operationellen Risiken erforderlich. So werden beispielsweise Kundenbeschwerden zentral im Vorstandsstab gesammelt und ausgewertet. Darüber hinaus werden in der OSPlus-Anwendung „Operationelle Risiken“ durch die jeweiligen Fachbereiche alle Schadensfälle unseres Hauses ab einer Größe von 1.000 EUR erfasst. Die Analyse und Auswertung der Schadensfalldatenbank erfolgt in der Organisationseinheit Risikocontrolling. Im Jahr 2017 sind 42 Schadensfälle mit einem Schadensvolumen nach Schadensminderungen in Höhe von 247,1 TEUR schlagend geworden. Das Schadensvolumen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 83,2 TEUR.

Darüber hinaus nehmen wir am Datenpooling des DSGVO teil, das heißt Informationen zu aufgetretenen Schadensfällen aus anderen deutschen Sparkassen und Landesbanken werden uns jährlich zur Verfügung gestellt und auf Relevanz für unser Haus überprüft. Eine Quantifizierung der operationellen Risiken (VaR-Verfahren) erfolgt weiterhin auf Basis der DSGVO-Pooldaten mit Hilfe eines selbstentwickelten Simulationstools. Das Limit in der Risikotragfähigkeit lag in 2017 bei 4,2 % des eingesetzten Risikodeckungskapitals. Die maximale Limitauslastung durch die Simulationsrechnungen lag bei 74,8 %.

Insgesamt schätzen wir unser operationelles Risiko weiterhin als gering ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

## 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert aus Weiterleitungsmitteln und Wertpapierleihgeschäften.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird regelmäßig ausgeschlossen. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden.

Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse waren zum Berichtsstichtag 326.465 T€ EUR belastet. Die Höhe der Belastung ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg ist auf das Volumen der Wertpapierleihgeschäfte zurückzuführen.

Die gesamten sonstigen Vermögenswerte (u.a. Barreserve, Beteiligungen, Sachanlagen) sieht die Sparkasse als nicht verfügbar für die Zwecke der Belastung an.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

<b>Medianwerte 2017</b>	<b>Buchwert belasteter Vermögenswerte</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte</b>	<b>Buchwert unbelasteter Vermögenswerte</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte</b>
<b>TEUR</b>				
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>312.422</b>		<b>3.001.427</b>	
davon Aktieninstrumente	---	---	62.041	62.041
davon Schuldtitel	85.225	86.421	279.124	296.892
davon sonstige Vermögenswerte	3.303		81.397	

**Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte**

Zum Stichtag 31.12.2017 hat die Sparkasse keine Wertpapiere als Sicherheiten erhalten.



<b>Medianwerte 2017</b> <b>TEUR</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen</b>
<b>Erhaltene Sicherheiten</b>	---	---
davon Aktieninstrumente	---	---
davon Schuldtitel	---	---
davon sonstige erhaltene Sicherheiten	---	---
<b>Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>	---	---

**Tabelle: Erhaltene Sicherheiten**

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

<b>Medianwerte 2017</b> <b>TEUR</b>	<b>Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere</b>	<b>Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS</b>
<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	<b>228.661</b>	<b>224.171</b>

**Tabelle: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten**



## 15 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR<sup>1</sup> nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 7,84 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,54 Prozentpunkten. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg des Kernkapitals im Vergleich zur Gesamtrisikoposition.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.339.515
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	42.804
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	101.812
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	101.897
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	36.171
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>3.622.199</b>

**Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)**

<sup>1</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR



Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3.274.769
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(-173)
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	3.274.596
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	42.804
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	42.804
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	101.090
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brut-to-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	101.812
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	202.902
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	446.619
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-344.722)
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	101.897
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		



EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	283.885
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>3.622.199</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>7,84</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

**Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)**

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.274.769
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	3.274.769
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	121.135
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	216.699
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	691
EU-7	Institute	441.146
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.271.200
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	590.510
EU-10	Unternehmen	446.245
EU-11	Ausgefallene Positionen	29.935
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	157.208

**Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)**